



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT der 15. Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Dezember 2022 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Martin Robl | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. |
| 7. | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Christopher Fichtinger | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed |
| 13. GemR Patrick Hochholzer | 14. GemR Johann Glack (ab 19:33 Uhr) |
| 15. GemR Michael Stelzender | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Sebastian Salzman | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. VB Sonja Daxberger | 2. VB Jessica Hiessleitner |
|-----------------------|----------------------------|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1. GemR Tobias Stierschneider | 2. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß |
| 3. gfGemR Sandro Taudt | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

15. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Voranschlag 2023
 - 3.) Darlehensvergaben
 - 4.) Vergabe Wirtschaftsprüfung Kommunal KG
 - 5.) Außerplanmäßige Ausgabe
 - 6.) Festlegung der Hebesätze und Subventionen
 - 7.) Gemdat k5 ELAK
 - 8.) Bebauungsplan Betriebsgebiet Edla
 - 9.) Übernahme öffentliches Gut Kring
 - 10.) Übernahme und Übergabe öffentliches Gut Marktstraße 9
 - 11.) Beförderungsvertrag Kindergartentransport
 - 12.) Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1
 - 13.) Verlängerung Mietvertrag Wohnung 1 Mehrzweckhaus
 - 14.) Verlängerung Mietvertrag Wohnung 3 Mehrzweckhaus
 - 15.) Auftragsvergaben Ortskernprojekt
 - 16.) Schutzweg Hauptstraße
 - 17.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2023 lag in der Zeit vom 28. November 2022 bis 12. Dezember 2022 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung des Budgetentwurfes ausgefolgt.

Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	4.046.700,00 €
Summe Aufwendungen	<u>3.552.800,00 €</u>
Saldo Nettoergebnis	493.900,00 €
Summe Haushaltsrücklagen	- <u>13.200,00 €</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	480.700,00 €

Finanzierungsvoranschlag:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen	3.834.500,00 €
Summe Auszahlungen	<u>2.834.900,00 €</u>
Saldo operative Gebarung	999.600,00 €

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen	387.600,00 €
Summe Auszahlungen	<u>1.483.600,00 €</u>
Saldo investive Gebarung	-1.096.000,00€

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen (Darlehensaufnahmen etc.)	700.000,00 €
Auszahlungen (Tilgungen etc.)	<u>584.900,00 €</u>
Saldo Finanzierungstätigkeit	115.100,00 €
 Saldo Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel	 18.700,00 €

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 in seiner Form annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Darlehensvergaben

Sachverhalt:

Aufgrund der steigenden Zinsen hat die Kommunal Beratungs GmbH eine Analyse der bestehenden Darlehensfinanzierungen samt Umsetzung möglicher Einsparung für die bestehenden Darlehen durchgeführt.

Die Honorierung erfolgt ausschließlich auf Erfolgsbasis von der höchstmöglichen Einsparung, wobei ein Drittel der Kosteneinsparung zzgl. 20% USt. dem Auftragnehmer zukommt und zwei Drittel dem Auftraggeber verbleiben.

Es wurde eine Voranalyse der bestehenden Darlehen aufgrund der aktuellen Darlehensnachweise durchgeführt.

Anschließend wurden schriftliche Verhandlungen mit den derzeit finanzierenden Banken, betreffend der gewünschten Zinsvereinbarungen inkl. Kontrolle der neuen Konditionenvereinbarung anhand der Vertragsergänzungen wahrgenommen.

<u>Einsparung bei den Darlehen der im</u>	<u>1. Jahr p.a.</u>	<u>bis Laufzeitende</u>
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	€ 8.200,--	€ 52.900,--
Raiffeisenbank Amstetten	€ 3.100,--	€ 25.500,--
Sparkasse Amstetten	€ 2.400,--	€ 25.300,--
BAWAG PSK	€ 3.700,--	€ 22.000,--
Darlehen Gesamt	€ 17.400,--	€ 125.700,--

Ferner erfolgten neue Darlehensausschreibungen für die Darlehen bei der Raiffeisenbank Amstetten, der Sparkasse Amstetten und der BAWAG. Die Darlehen, welche mit der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel abgeschlossen wurden, sollen 2023 neu verhandelt werden.

Bei der am 11.11.2022 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
- Austrian Anadi Bank
- HYPO Oberösterreich

Der Raiffeisenbezirksbank Region Amstetten Sparkasse Amstetten und der BAWAG PSK wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt, diese haben kein Angebot vorgelegt.

Die Einsparungen bezogen auf die Darlehensrestlaufzeiten betragen wie folgt.

Darlehen A:	€ 25.757,00
Darlehen B:	€ 20.778,00
Darlehen C:	€ 3.275,00
Darlehen D:	€ 7.843,00
Darlehen E:	€ 3.728,00
<u>Darlehen F:</u>	<u>€ 7.934,00</u>
Gesamt	€ 69.315,00

Ausschreibungsrelevante Verzinsungsvarianten:

Variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor, aktueller Wert = + 2,333 %

Angebotsspiegel Darlehen A:

Verwendungszweck: Abwasserbeseitigungsanlage BA 08, BA 09 und BA 10

Darlehenshöhe: 428 137,25 €

Darlehenslaufzeit: bis 31.12.2037

derzeit bei der Raiffeisenbank Region Amstetten geführtes Darlehen

Reihung EURIBOR-Aufschlag Zinssatz Bieter

1. 0,330 % 2,663 % Austrian Anadi Bank
2. 0,600 % 2,933 % HYPO Oberösterreich
3. 0,750 % 3,083 % Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Angebotsspiegel für Darlehen B:

Verwendungszweck: Wasserversorgungsanlage BA 12, Leitungen und Brunnen Doislau

Darlehenshöhe: 388 829,65 €

Darlehenslaufzeit: bis 30.12.2041

derzeit bei der Sparkasse Amstetten geführtes Darlehen

Reihung EURIBOR-Aufschlag Zinssatz Bieter

1. 0,330 % 2,663 % Austrian Anadi Bank
2. 0,660 % 2,993 % HYPO Oberösterreich
3. 0,810 % 3,143 % Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Angebotsspiegel für Darlehen C:

Verwendungszweck: Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Oberflächenentwässerung am Sportplatz

Darlehenshöhe: 190 306,31 €

Darlehenslaufzeit: bis 30.06.2044

derzeit bei der Sparkasse Amstetten geführtes Darlehen

Reihung EURIBOR-Aufschlag Zinssatz Bieter

1. 0,330 % 2,663 % Austrian Anadi Bank
2. 0,740 % 3,073 % HYPO Oberösterreich
3. 0,830 % 3,163 % Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Angebotsspiegel für Darlehen D:

Verwendungszweck: Abwasserbeseitigungsanlage BA 04

Darlehenshöhe: 305 918,93 €

Darlehenslaufzeit: bis 01.12.2033

derzeit bei der BAWAG PSK geführtes Darlehen

Reihung EURIBOR-Aufschlag Zinssatz Bieter

1. 0,330 % 2,663 % Austrian Anadi Bank
2. 0,570 % 2,903 % HYPO Oberösterreich
3. 0,690 % 3,023 % Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Angebotsspiegel für Darlehen E:

Verwendungszweck: Abwasserbeseitigungsanlage BA 03

Darlehenshöhe: 256 024,03 €

Darlehenslaufzeit: bis 01.12.2028

derzeit bei der BAWAG PSK geführtes Darlehen

Reihung EURIBOR-Aufschlag Zinssatz Bieter

1. 0,330 % 2,663 % Austrian Anadi Bank
2. 0,450 % 2,783 % HYPO Oberösterreich
3. 0,630 % 2,963 % Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Angebotsspiegel für Darlehen F:

Verwendungszweck: Abwasserbeseitigungsanlage BA 11

Darlehenshöhe: 179 956,58 €

Darlehenslaufzeit: bis 31.12.2039

derzeit bei der BAWAG PSK geführtes Darlehen

Reihung EURIBOR-Aufschlag Zinssatz Bieter

1. 0,330 % 2,663 % Austrian Anadi Bank
2. 0,700 % 3,033 % HYPO Oberösterreich
3. 0,630 % 3,123 % Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

Ergänzungen zu den Angeboten:

Das Angebot der Austrian Anadi Bank gilt unter der Voraussetzung eines Mindestzuschlages in Höhe von 600.000,- € und ist bis 31.12.2022 gültig.

Sämtliche Angebote gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung der bankinternen Gremien.

Ein negativer Wert des 6-monats-Euribor wird bei allen Angeboten mit Null Prozent berücksichtigt. Die angebotenen Aufschläge auf den 6-Monats-Euribor sind daher Mindestzinssätze.

Bieterempfehlung:

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 11.11.2022 die kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,33 % Aufschlag, derzeitiger nomineller Zinssatz = 2,663 % (keine Rundung, keine Spesen, Zinsverrechnung kal./360), welche von der Austrian Anadi Bank angeboten wird.

Die Kommunal Beratung GmbH berichtet betreffend der Ausschreibung bei den bestehenden Darlehen und empfiehlt folgende Beschlüsse zu fassen:

Vergabe der Darlehen A bis F an die Austrian Anadi Bank; Verzinsung jeweils auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. 0,33 %

- o vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des bei der Raiffeisenbank Region Amstetten geführten Darlehen

A) ABA BA 08, BA 09 und BA 10

IBAN AT67 3202 5001 2000 8025 per 31.12.2022

- Darlehenshöhe: 428 137,25 €
 - Darlehenslaufzeit: bis 31.12.2037
- Kündigung des bei der Sparkasse Amstetten geführten Darlehen
- B) WVA BA 12, Brunnen Doislau**
- IBAN AT80 2020 2000 0762 2178 zum Kündigungstermin 31.12.2022
- Darlehenshöhe: 388 829,65 €
 - Darlehenslaufzeit: bis 30.12.2041
- Kündigung des bei der Sparkasse Amstetten geführten Darlehen
- C) - ABA BA 14, Oberflächenentwässerung Am Sportplatz**
- IBAN AT80 2020 2000 0762 2566 zum Kündigungstermin 31.12.2022
- Darlehenshöhe: 190 306,31 €
 - Darlehenslaufzeit: bis 30.06.2044
- Kündigung des bei der BAWAG PSK geführten Darlehen
- D) - Abwasserbeseitigungsanlage BA 04**
- IBAN AT82 6000 0000 0110 5833 zum Kündigungstermin 1.6.2023
- Darlehenshöhe: 305 918,93 €
 - Darlehenslaufzeit: bis 01.12.2033
- Kündigung des bei der BAWAG PSK geführten Darlehen
- E) - ABA BA 03 und BA 05**
- IBAN AT51 6000 0000 0115 1399 zum Kündigungstermin 1.6.2023
- Darlehenshöhe: 256 024,03 €
 - Darlehenslaufzeit: bis 01.12.2028
- vorzeitige und gänzliche Rückzahlung des bei der BAWAG PSK geführten Darlehen
- F) – ABA BA 11 –**
- IBAN per AT77 6000 0005 4006 1106 per 31.12.2022
- Darlehenshöhe: 179 956,58 €
 - Darlehenslaufzeit: bis 31.12.2039

Die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes erfolgt derzeit kostendeckend im Gebührenhaushalt des Bereiches Wasserver- und Abwasserentsorgung. Der Gemeinderat soll beschließen, auch in Zukunft die Refinanzierung dieses Darlehens durch entsprechende Gebührenanpassungen kostendeckend zu gewährleisten (laut NÖ Gemeindeordnung 1973 §90 Abs. 4 Z 7).

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Darlehensverträge mit der Austrian Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dagegen (GemR Christopher Fichtinger, GemR Michael Stelzeneder)

TOP 4: Vergabe Wirtschaftsprüfung Kommunal KG

Sachverhalt:

Bgm Michael Hülmbauer berichtet, dass aufgrund § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.F LBGL 1000-20 die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass für ausgegliederte Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss (einer Gemeinde) stehen, abhängig der Größenmerkmale nach § 221 Unternehmensgesetzbuch (UGB), jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB zu bestellen ist.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2021 für die Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG wurde im Vorjahr von der Firma Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, 1050 Wien durchgeführt. Die Selbige stellte nun einen Antrag, den unternehmensrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG zu prüfen.

Die Honorarnote beläuft sich auf 2.300,00 €. Die Barauslagen sowie die gesetzliche Umsatzsteuer werden gesondert verrechnet.

Antrag des GemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Wirtschaftsprüfung für die Kommunal KG an die Firma Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder, Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, 1050 Wien, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Außerplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz Amstetten veranstaltet alljährlich eine Weihnachtsfeier, welche abwechselnd in den dazugehörigen Gemeinden der Bezirksstelle Amstetten stattfindet. Die letzte Weihnachtsfeier in Ferschnitz fand 2010 statt. Das Rote Kreuz Amstetten bittet die Marktgemeinde Ferschnitz um die Übernahme der Kosten im Gasthaus Affengruber für die heurige Weihnachtsfeier. Die Weihnachtsfeier kostete 4.851,70 €.

Antrag des GemR Hannes Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für die Weihnachtsfeier des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Amstetten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dagegen (gfGemR Martin Robl, gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider, GemR Christopher Fichtinger und GemR Jessica Fichtinger)

TOP 6: Festlegung der Hebesätze und Subventionen

Sachverhalt:

Gleichzeitig zum Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgendes zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zum Voranschlag.
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit 72.672,00 €
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen 700.000,00 €
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag
- e) Subventionen an Vereine und Institutionen (Für die Auszahlung ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich)

Sternsingeraktion	40,- €
Imkerverein Ferschnitz	250,- €
KoBV St. Georgen am Ybbsfelde und Umgebung	150,- €
NÖs Senioren, Ortsgruppe Ferschnitz	370,- €
Katholische Jungschar	220,- €
Frauenberatung Mostviertel	110,- €
BH Pfingstsammlung	50,- €
Österreichischer Gehörlosenbund	50,- €
Lebenshilfe NÖ	100,- €
für 1 Zeitungsinsert/Jahr	
Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel	30,- €
Selbsthilfegruppe Parkinson-Aktiv NÖ West	30,- €
Trägerverein der Franziskanerinnen Amstetten	140,- €/Schüler:in
Senator Mitgliedschaft „Renovierung Basilika Sonntagberg“	150,- €

Eine Änderung bei der Subvention für die Lebenshilfe NÖ soll vorgenommen werden. Die Subvention soll zukünftig direkt an die Lebenshilfe NÖ überwiesen und nicht für 1 Zeitungsinsert/Jahr verwendet werden.

Antrag des GemR Sebastian Salzmann:

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Punkte a – e zu den Hebesätzen und die Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Gemdat k5 ELAK

Der elektronische Akt k5 ELAK bietet ein modernes Dokumentenmanagementsystem für Gemeinden jeder Größenordnung. Die gemdat Niederösterreich betreut bereits über 90 Gemeinden mit 5 bis 65 Anwendern und das Interesse ist ungebrochen, denn die Vorteile sind überzeugend.

VERWALTUNG VON BASISDATEN

Die Erfassung aller eingehenden und ausgehenden Poststücke und die Einbindung der elektronischen Rechnungen in die Finanzbuchhaltung sind das Herzstück des ELAK. Damit fallen die Ablage und Recherche in Aktenschränken weg, was bei manchen Gemeinden auch ein Platzproblem löst. Der nächste Schritt ist der Einsatz eines Workflows für die Weiterleitung von Aufgaben wie die Rechnungsfreigabe und die strukturierte Aktenbearbeitung.

In der optimalen Variante sind nahezu alle Schriftstücke, unabhängig davon, ob es eigene oder eingescannte Dokumente sind, im ELAK abgelegt und eine Papierablage wird entweder massiv reduziert oder ganz überflüssig, denn seit 2014 ist nach der niederösterreichischen Kassen- und Buchführungsverordnung die ausschließliche elektronische Belegablage

erlaubt. Durch die Amtssignatur müssen Schriftstücke auch nicht mehr eigenhändig unterzeichnet werden.

Highlights von k5 ELAK:

- digitaler Zugriff auf alle Dokumente
- elektronische Bearbeitung und Ablage
- einheitlicher Wissensstand
- Vereinfachung des persönlichen Arbeitsumfeldes
- Beschleunigung des Bearbeitungsprozesses
- Vereinfachte Suche, dank automatischer Beschlagwortung
- Integration in Fachanwendungen und Microsoft Office

Die elektronischen Dokumente sind mit k5 voll integriert und aus allen Fachanwendungen direkt per Mausklick aufrufbar. Das erspart den Anwendern die Suche in Aktenschränken oder darauf zu warten bis Akten, die von Kollegen gerade bearbeitet werden, wieder verfügbar sind.

Seitens der Firma gemdatnoe, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg, wurde folgendes Angebot vorgelegt:

k5 ELAK Workflow Unlimited 1,00 Lizenz(en)	1 795,00	1 795,00
Wartung k5 ELAK WFU Preis für 1,00 Lizenz(en) pro Monat	23,07	
k5-ELAK Integration - k5Produkte 1,00 Lizenz(en)	550,00	550,00
Wartung k5 ELAK Integration – k5Produkte Preis für 1,00 Lizenz(en) pro Monat	8,25	
MS Visio Std 2019 1,00 Lizenz(en)	357,00	357,00
k5 ELAK Doc.+Archiv Client (DAC) 1,00 Lizenz(en)	720,00	720,00
Wartung k5 ELAK DAC Preis für 1,00 Lizenz(en) pro Monat	10,80	
k5 ELAK Documents Client (DC) 6,00 Lizenz(en)	305,00	1 830,00
Wartung k5 ELAK DC Preis für 6,00 Lizenz(en) pro Monat	27,45	
k5 ELAK Scan Erstlizenz 1,00 Lizenz(en)	1 050,00	1 050,00
Wartung k5 ELAK Scan Preis für 1,00 Lizenz(en) pro Monat	14,70	
FUJITSU fi-7160 Scanner A4 1,00 Stück	931,00	931,00
Fujitsu Garantieverlängerung 3 Jahre 1,00 Stück	98,00	98,00
Datacenterspeicherplatz für k5 ELAK		
DCE Hybrid Named User 1,00 Lizenz(en) Benutzerlizenz	413,00	413,00
DCE Hybrid Named User Preis für 1,00 Lizenz(en) pro Monat für k5 ELAK	26,00	

113437 **DCE Hybrid Filespace (1GB)** 1,00 Pauschale
Speicherplatzbereitstellung

Bereitstellung des oben genannten Filespace im gemdat Hybrid-Datacenter inkl. mehrfacher Sicherungs-Generationen.

DCE Hybrid Filespace (1GB) Preis für 1,00 Lizenz(en) pro Monat	5,00	
DCE Einrichtegebühren 1,00 Pauschale	58,00	58,00

DIENSTLEISTUNGEN k5 ELAK

BELEGVERWALTUNG

Dienstleistung ELAK 25,00 Stunde(n)	135,00	3 375,00
Installation, Ablauforganisation, Customizing, Einschulung		

POSTVERWALTUNG

Dienstleistung ELAK 20,00 Stunde(n)	135,00	2 700,00
Installation, Ablauforganisation, Customizing, Einschulung		

BAUAKT - HAUSAKT

Dienstleistung ELAK 30,00 Stunde(n)	135,00	4 050,00
Installation, Ablauforganisation, Customizing, Integration k5 Verfahren, Schulung		

Entsprechend unser Projekterfahrung werden für die Einführung ca. 75 Ph erforderlich sein. Werden auf Grund kundenspezifischer Anforderungen, darüber hinausgehende Dienstleistungen erforderlich, so werden diese in den Projektbesprechung dargestellt, angeboten und beauftragt.

Total EUR ohne MwSt. 17 927,00
 20 % MwSt. 3 585,40
Total EUR inkl. MwSt. 21 512,40

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Software k5 ELAK laut Angebot der Firma gemdatnoe, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gfGemR Martin Robl verlässt um 20:22 Uhr den Raum und betritt diesen wieder um 20:24 Uhr.

TOP 8: Bebauungsplan Betriebsgebiet Edla

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 1949 mit einer Gesamtfläche von 8.663 m² (davon 7.231 m² Bauland Betriebsgebiet) sollte eine Betriebsstätte errichtet werden.

Mittlerweile möchte der Eigentümer jedoch eine großflächige Photovoltaikanlage auf der Liegenschaft errichten.

An Anschließungskosten wurden 47.832,35 € entrichtet.

Nach derzeitigem Rechtsstand kann die Errichtung einer PV-Anlage im Betriebsgebiet seitens der Baubehörde nicht verhindert werden.

Mit der Firma Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH wurde deshalb über die Erstellung eines Bebauungsplanes im Betriebsgebiet Edla gesprochen. Darin soll festgehalten werden, dass die Errichtung von PV-Anlagen nur auf Dächern von genehmigten und auch gewerblich genutzten Betriebsgebäuden durchgeführt werden soll.

Der betreffende Bebauungsplan befindet sich jedoch derzeit noch in Arbeit.

Seitens der Firma Schedlmayr Raumplanung ZT GmbH wird darauf hingewiesen, dass bei einem etwaigen Einspruch gegen den Bebauungsplan dieser nicht rechtswirksam werden könnte.

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Erstellung eines Bebauungsplanes durch die Firma Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH für das Betriebsgebiet Edla beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Übernahme öffentliches Gut Kring

Sachverhalt:

Von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3300 Amstetten, wurden im Bereich Kring Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Wie aus der Vermessungsurkunde GZ. 5612A vom 03.11.2022 ersichtlich ist, erfolgt auch eine Änderung des Grundstückes 2227.

Im Zuge dieser Änderungen soll das Tr.Stk. 10 mit einer Fläche von 96 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ferschnitz übernommen werden.

Die Zustimmung zur Übernahme ist seitens der Marktgemeinde Ferschnitz gegeben.

Antrag des GemR Michael Stelzeneder:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme des Tr.Stk. 10 in Gst.Nr. 2227, EZ 580, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut), 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, wie im Plan GZ 5612A dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Übernahme und Übergabe öffentliches Gut Marktstraße 9

Sachverhalt:

Vom Vermessungsbüro Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, Höllriglstraße 7, wurden im Bereich des Mehrzweckhauses Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Wie aus der Vermessungsurkunde GZ. 81086 vom 22.09.2022 ersichtlich ist, erfolgt eine Änderung der Grundstücke 79/4, 81/2 und 82/1.

Im Zuge dieser Änderungen sollen die Tr.Stk. 2 und 4 mit einer Fläche von 0 m² sowie 7 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ferschnitz übernommen werden.

Das Tr.Stk. 3 mit einer Fläche von 104 m² soll vom Gst. 79/4 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Ferschnitz) an das Grundstück 81/2 (Marktgemeinde Ferschnitz) übergeben werden.

Die Zustimmung zur Übergabe und Übernahme ist seitens der Marktgemeinde Ferschnitz gegeben.

Antrag des GemR Michael Stelzeneder:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme der Tr.Stk. 2 und 4 in Gst.Nr. 79/4, EZ 580, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut), 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, sowie die unentgeltliche Übergabe des Tr.Stk. 3 in Gst.Nr. 81/2 EZ 21, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz, 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, wie im Plan GZ 81086 dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Beförderungsvertrag Kindergartentransport

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2021 wurde der Beförderungsvertrag für den Kindergartentransport mit der Firma Johann Luger KG für 2 Jahre abgeschlossen. Darin wurde als Kostenersatz ein Kilometergeld von 1,42 € pro Kilometer (zuzüglich 10% MwSt.) vereinbart.

Mit E-Mail vom 10.11.2022 wurde die Gemeinde informiert, dass seitens der Firma Johann Luger KG das Kilometergeld auf 1,51 € pro Kilometer (zuzüglich 10% MwSt.) erhöht wird.

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer verliert den Beförderungsvertrag für den Kindergartentransport, welcher zwischen der Marktgemeinde Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz und dem Mietwagenunternehmer Johann Luger KG, Hauptstraße 19, 3325 Ferschnitz abgeschlossen werden soll.

1. Die Marktgemeinde Ferschnitz beauftragt die Firma Johann Luger KG, den Transport der Kindergartenkinder von und zum NÖ Landeskindergarten Ferschnitz durchzuführen.
2. Der Transport hat innerhalb der Öffnungszeiten des Kindergartens und in gemeinsamer Absprache mit der Kindergartenleitung zu erfolgen.
3. Der Transport hat nach den Verordnungen des Bundesministeriums für Verkehr (Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr - BO 1994) zu erfolgen.
4. Die Bezahlung der entstehenden Kosten erfolgt durch die Marktgemeinde Ferschnitz halbjährlich nach Rechnungserstellung durch die Firma Luger.
5. Der Kostenersatz wird jährlich im November zwischen den Vertragsparteien vereinbart.
6. Der Beförderungsvertrag wird auf 3 Jahre abgeschlossen, kann jedoch in beiderseitigem Einvernehmen bei Einhaltung der Frist von 3 Monaten zu Ende des Kindergartenjahres aufgekündigt werden.
7. Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann dieser Vertrag aufgelöst werden bei:
 - Nichteinhaltung der durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen.
 - Vergabe der Beförderung über längere Zeit an einen anderen Transportunternehmer durch die Firma Johann Luger KG.
 - Bei mehrfachen grob fahrlässigen Verstößen gegen die Verordnungen des Schülertransportes und der Straßenverkehrsordnung steht der Gemeinde eine einseitige Kündigung zu.
 - Einleitung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Transportunternehmers.

Antrag des GemR Gerhard Rosenberger:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Kilometergeldes auf 1,51 € pro Kilometer (zuzüglich 10% MwSt.) sowie den neuen Beförderungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GemR Patrick Hochholzer hat den Raum um 20:31 Uhr verlassen und betritt diesen wieder um 20:32 Uhr.

TOP 12: Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1

Sachverhalt:

Der 2017 eröffnete Teil des Ybbstalradwegs auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Lunz am See und Waidhofen an der Ybbs wird von Gästen und Einheimischen sehr gut angenommen. Das zeigen Frequenzhochrechnungen, die an der Zählstelle Ofenloch von 48.400 RadlerInnen pro Jahr ausgehen. Aufgrund der hohen Akzeptanz dieses 55 Kilometer langen „Herzstücks“ des Ybbstalradwegs soll nun auch der Abschnitt des Vorderen Ybbstalradwegs zwischen Ybbs und Sonntagberg auf einer Länge von ca. 50 Kilometern möglichst attraktiv gestaltet und näher zum Fluss verlegt werden. Die neue Trasse wird die Qualitätskriterien für NÖ Hauptradrouten erfüllen.

Das Projekt „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen“ wurde seitens des Aufsichtsrates der ecoplus als Hauptradroute bestätigt. Die Förderzuständigkeit des Projektes obliegt der ecoplus, die Planungszuständigkeit der ST3. Nach intensiver Vorbereitungs- und Abstimmungsphase liegen nun die Projektunterlagen und geschätzten Kosten der investiven Maßnahmen für das Leuchtturmprojekt „Vorderer Ybbstalradweg - Phase 1“ (2023-2024) vor.

Geplant ist, das Radroutenoptimierungsprogramm „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen“ inkl. Neubeschilderung/Bodenmarkierungen und Begleitmaßnahmen (z.B. Rastplätzen) in den Jahren 2023 und 2024 abzuwickeln.

Antrag des Bgm. Michael Hülbauer:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- den Beitritt zur ARGE „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1; Optimierungsmaßnahmen“
- **die Übernahme von 1/3 der geschätzten Gesamtkosten brutto (€ 21.600,-) wie folgt:**
 - 2023: Eigenmittel der Gemeinde € 2.400,-
(für € 7.200,- brutto vorzufinanzierender Gesamtkosten*)
 - 2024: Eigenmittel der Gemeinde € 4.800,-
(für € 14.400,- brutto vorzufinanzierender Gesamtkosten*)
- die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“
- die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

*Die Gemeinde hat den Gesamtinvestitionsbetrag zu 100% vorzufinanzieren. Aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen werden 2/3 des Gesamtinvestitionsbetrages von ecoplus refundiert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Verlängerung Mietvertrag Wohnung 1 Mehrzweckhaus

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für die Wohnung Marktstraße 9/1 vom 12.06.2007 endete mit 31.08.2019. Lt. § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Mietvertrages handelt es sich bei dieser Wohnung um eine befristete und geförderte Startwohnung. Da ja seitens der Marktgemeinde geplant ist, das Mehrzweckhaus umfassend zu sanieren bzw. umzubauen, wird in der neuen Vereinbarung darauf hingewiesen.

VEREINBARUNG

Marktgemeinde Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz (als Vermieterin)
einerseits und

Mag. Andreas Hackner-Malleier, geb. 29.03.1978, Marktstraße 9/1, 3325 Ferschnitz (als Mieter) andererseits wie folgt:

1. Die Parteien haben am 12.06.2007 einen Mietvertrag hinsichtlich der im Eigentum der Vermieterin stehenden Wohnung Nr. 3 im südöstlichen Teil des Erdgeschosses des Mehrzweckhauses in Ferschnitz, Marktstraße 9, siehe Beilage 1 (Mietvertrag), abgeschlossen.
2. Die Parteien vereinbaren, diesen Mietvertrag nunmehr auf die bestimmte Dauer von drei Jahren sohin von 01.09.2022 bis 31.08.2025 zu verlängern.
3. Alle übrigen Bestimmungen des abgeschlossenen Mietvertrages bleiben unverändert aufrecht.
4. Die vereinbarte Befristung ist dem Umstand geschuldet, dass gemäß § 29 Abs 4 MRG die bestimmte Vertragsdauer zumindest 3 Jahre zu betragen hat.
5. Der Mieter ist in Kenntnis der Absicht der Vermieterin, tiefgreifende Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten an gegenständlichem Gebäude vorzunehmen. In Anbetracht des derzeitigen Zeitplans der Marktgemeinde Ferschnitz ist davon auszugehen, dass diese Arbeiten im Herbst 2024 beginnen sollen. Der Mieter erklärt sich bereits jetzt bereit, das Einvernehmen über die Beendigung des Bestandverhältnisses herzustellen, sobald die am gegenständlichen Objekt anstehenden Arbeiten eine Räumung des Bestandobjektes erfordern.

Antrag des gfGemR Rudolf Oberaigner:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Marktstraße 9/1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Verlängerung Mietvertrag Wohnung 3 Mehrzweckhaus

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für die Wohnung Marktstraße 9/3 vom 14.08.2017 endet per 31.08.2022.

Lt. § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Mietvertrages handelt es sich bei dieser Wohnung um eine befristete und geförderte Startwohnung.

Da ja seitens der Marktgemeinde geplant ist, das Mehrzweckhaus umfassend zu sanieren bzw. umzubauen, wird in der neuen Vereinbarung darauf hingewiesen.

VEREINBARUNG

Marktgemeinde Ferschnitz, Marktplatz 1, 3325 Ferschnitz (als Vermieterin)

einerseits und

Patrick Wischenbart, geb. am 12.10.1985, Marktstraße 9/3, 3325 Ferschnitz (als Mieter)

andererseits wie folgt:

6. Die Parteien haben am 14.08.2017 einen Mietvertrag hinsichtlich der im Eigentum der Vermieterin stehenden Wohnung Nr. 3 im westlichen Teil des Erdgeschosses des Mehrzweckhauses in Ferschnitz, Marktstraße 9, siehe Beilage 1 (Mietvertrag), abgeschlossen.
7. Die Parteien vereinbaren, diesen Mietvertrag nunmehr auf die bestimmte Dauer von drei Jahren sohin von 01.09.2022 bis 31.08.2025 zu verlängern.
8. Alle übrigen Bestimmungen des abgeschlossenen Mietvertrages bleiben unverändert

aufrecht.

9. Die vereinbarte Befristung ist dem Umstand geschuldet, dass gemäß § 29 Abs 4 MRG die bestimmte Vertragsdauer zumindest 3 Jahre zu betragen hat.
10. Der Mieter ist in Kenntnis der Absicht der Vermieterin, tiefgreifende Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten an gegenständlichem Gebäude vorzunehmen. In Anbetracht des derzeitigen Zeitplans der Marktgemeinde Ferschnitz ist davon auszugehen, dass diese Arbeiten im Herbst 2024 beginnen sollen. Der Mieter erklärt sich bereits jetzt bereit, das Einvernehmen über die Beendigung des Bestandverhältnisses herzustellen, sobald die am gegenständlichen Objekt anstehenden Arbeiten eine Räumung des Bestandobjektes erfordern.

Antrag des GemR Michael Stelzeneder:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Marktstraße 9/3 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GemR Jessica Fichtinger verlässt den Raum um 20:37 Uhr und betritt diesen wieder um 20:39 Uhr.

TOP 15: Auftragsvergaben Ortskernprojekt

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2022 wurde bei der Auftragsvergabe an die Firma Brandstetter Dach & Holzbau GmbH irrtümlicherweise eine falsche Angebotssumme, nämlich € 66 408,00 inkl. MwSt. beschlossen.

Zur Vergabe des Pavillons wurden von der Firma Schaupp Bauplanungsges.m.b.H. 4 Firmen zur Anbotslegung angeschrieben.

Es wurden von folgenden 2 Firmen Angebote abgegeben:

Brandstetter Dach & Holzbau GmbH / Amstetten € 68.830,00 excl.

MHB Holz und Bau GmbH / Waidhofen/Y. € 86.450,00 excl.

Von den Firmen Ing. Pöchhacker GmbH / Ybbs/D. sowie Ratay GmbH / Ybbs wurden keine Angebote abgegeben.

Aufgrund der Angebotsprüfung durch die Firma Schaupp wurde die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Brandstetter mit einer Angebotssumme von € 68.830,00 excl. empfohlen.

Für die Pflasterarbeiten im Bereich des Pavillons und für die Mauerabdeckung wurde von der Firma Wurz GmbH aus Ybbs an der Donau ein Angebot in Höhe von 13.053,50 excl. MwSt. vorgelegt.

Für den Trinkbrunnen wurde bei der Firma CityBull GmbH aus Mank ein Angebot für einen Trinkbrunnen, 2 Spülsysteme und 2 Schutzhüllen mit einer Summe von 3.545,00 € excl. MwSt. vorgelegt. Das 2 Spülsystem und die Schutzhülle sind für den bestehenden Trinkbrunnen am Spielplatz Pfarrgarten.

Antrag des Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Vergabe zur Errichtung des Pavillons an die Firma Brandstetter Dach & Holzbau GmbH aus Amstetten mit einer Angebotssumme von 68.830,00 € excl. MwSt., die Vergabe der Pflasterarbeiten an die Firma Wurz GmbH aus Ybbs an der Donau mit einer Angebotssumme von 13.053,50 € excl. MwSt. und den Ankauf des Trinkbrunnens samt Zubehör bei der Firma CityBull GmbH aus Mank mit einer Angebotssumme von 3.545,00 € excl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmenthaltungen gilt als Ablehnung (gfGemR Martin Robl, gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider, GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher, GemR Christopher Fichtinger, GemR Jessica Fichtinger und GemR Patrick Hochholzer)

TOP 16: Schutzweg Hauptstraße

Sachverhalt:

Der verkehrstechnische ASV hat im Zuge der L 95 bei ca. km 3,750 Geschwindigkeitsmessungen sowie Fußgängerzählungen hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Schutzweges angeordnet. Die durchgeführten Messungen und Zählungen wurden dem ASV zur Auswertung und Beurteilung vorgelegt.

Aus verkehrstechnischer Sicht im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs werden folgende Maßnahmen als erforderlich erachtet:

- 1) Anordnen eines nicht signalgeregelten Schutzweges im Zuge der L95 bei ca. km 3,750 in Verlängerung des bestehenden Gehweges ins Ortszentrum
- 2) Folgende Maßnahmen werden aus heutiger Sicht als erforderlich erachtet:
 - a. Kennzeichnung des Schutzweges mit dem Verkehrszeichen gem. §53 Ziffer 2a StVO 1960
 - b. Schutzwegmarkierung in einer Breite von 3m gem. §16 Bodenmarkierungsverordnung 1995
 - c. Bauliche Ausgestaltung insbesondere Gehsteigabsenkung auf ca. 3cm entsprechend der RVS 02.02.36 und der ÖNORM B 1600
 - d. Anordnen einer Schutzwegbeleuchtung gem. ÖNORM O 1051
- 3) Bei allen angeführten Maßnahmen ist das Einvernehmen mit dem NÖ Straßendienst herzustellen.“

Von der Firma Porr wurde ein Angebot bezüglich der notwendigen baulichen Arbeiten eingeholt. Die Angebotssumme beträgt 8.642,56 €.

Weiters wurden von der Firma EAS die Arbeiten für die Schutzwegbeleuchtung mit einer Summe von 5.232,96 € angeboten.

Für die Bodenmarkierungsarbeiten wurde noch kein Angebot eingeholt, diese werden schätzungsweise ca. 1.000,- € betragen.

Ohne die Markierungsarbeiten würden die Kosten dzt. 13.875,52 € betragen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Raumordnung und Ortsentwicklung vom 18.10.2022 wurde über eine Alternative zum Schutzweg in Form einer LED-Warnanlage gesprochen. Es wurde dabei vereinbart, von der Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH & Co KG ein diesbezügliches Angebot anzufordern, und nach Vorlage des Angebotes soll dieser Punkt in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevorstandssitzung aufgenommen werden.

Frau Mag. Ingrid Schwarzenbacher erhebt sich und nimmt zum Top Stellung. Zuvor händigt sie allen Gemeinderät:innen den Bericht „Schutzweg auf Hauptstraße in Ferschnitz kommt im Frühjahr“ von der NÖN, der am 19. Jänner 2022 erschienen ist, aus. Sie weist daraufhin, dass dieses bis dato noch nicht erledigt wurde.

GemR Michael Stelzeneder verlässt den Raum um 20:52 Uhr und betritt diesen wieder um 20:54 Uhr.

GemR Christopher Fichtinger verlässt die Sitzung um 20:53 Uhr.

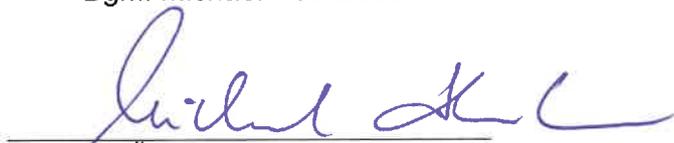
gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr.

TOP 17: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzungen.


Vorsitzender
Bgm. Michael Hülmbauer


Schriftführerin
VB Jessica Hiesleitner


ÖVP-Gemeinderat
Michael Hülmbauer


VFF-Gemeinderätin
Mag. Ingrid Schwarzenbacher


SPÖ-Gemeinderat
Peter Freund